

**Dimitri, V.: Physiopathologie des Schmerzes. Offizieller Bericht.** Rev. neur. Buenos Aires 3, 426—442 (1939) [Spanisch].

Daß für die Physiopathologie des Schmerzes nicht allein die lang bekannten sensiblen Bahnen und Zentren eine Bedeutung haben, ist seit Head's Beobachtungen klar geworden. Dennoch sind die Verhältnisse und Zusammenhänge trotz mannigfacher Untersuchungen und anatomischer Befunde nicht durchsichtiger geworden. Die Rolle der sympathischen Elemente, die Zusammenhänge zwischen der Schmerzerregung, dem Thalamus und den thalamischen Bahnen werden jetzt erst allmählich in ihrem Umfange bekannt. Die Erscheinungen des Rindenschmerzes, des Thalamusschmerzes laufen den alten Theorien über die Schmerzentstehung zuwider. Nicht nur die Reizung und Schädigung der peripheren receptorischen Elemente, auch die Enthemmung und Regulierungsstörung der zentraleren Neuronen muß in der neuen Anschauung berücksichtigt werden. Verf. bringt 3 Fälle zentraler vasculärer Schädigungen, die mit ausgesprochen lokalisierten Schmerzempfindungen einhergingen. Bei allen steht die Thalamusregion und ihre Verbindungen im Vordergrunde. *Stoffels* (Düren).)

### **Serologie. Blutgruppen. Bakteriologie und Immunitätslehre.**

● **Dahr, Peter: Die Technik der Blutgruppen- und Blutfaktorenbestimmung.** Leipzig: Georg Thieme 1940. 184 S. u. 25 Abb. RM. 9.60.

Das Buch enthält in zusammengedrängter Form alles, was heute für die Technik der Blutgruppenbestimmung in erweitertem Wortsinn wichtig ist; dabei ist die Darstellung klar und einfach, so daß das Buch auch vom serologisch nicht Vorgebildeten mit Erfolg benützt werden kann. Sein Erscheinen fällt in einen besonders günstigen Zeitpunkt, da durch die wachsende Bedeutung des Blutspenderwesens zur Zeit viele Ärzte sich neu in dieses Gebiet einarbeiten müssen. Außer eingehender Besprechung der klassischen Blutgruppenbestimmung, der Untersuchungen auf die Untergruppen  $A_1$  und  $A_2$ , die Merkmale M, N und P mitsamt allen vorbereitenden Maßnahmen sind auch die gesetzlichen Bestimmungen und die in Deutschland gültigen amtlichen Richtlinien berücksichtigt. Es wäre erwünscht, wenn sich in der Literatur die in den amtlichen Richtlinien gebrauchten Bezeichnungen „Eigenschaften“ anstatt der Ausdrücke „Receptoren“, „Faktoren“ u. ä. für die Agglutinogene A, B und O sowie „Merkmale“ anstatt der Ausdrücke „Faktoren“, „Eigenschaften“, „Receptoren“ u. ä. für die Agglutinogene M, N und P einführen würden, was bestimmt dem Neuling und dem Nichtarzt, etwa dem Juristen, der sich gelegentlich mit diesem Gebiet eingehender befassen muß, viele Mißverständnisse ersparen würde (Ref.). *Mayser* (Stuttgart).

**Pietrusky, F.: Die Blutgruppeneigenschaften in Theorie und Praxis.** (Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ. Bonn.) (2. Kongr. d. Dtsch. Hämatol. Ges., Bad Pyrmont, Sitzg. v. 12.—15. V. 1939.) Fol. haemat. (Lpz.) 63, 368—381 (1940).

In einem Übersichtsreferat wird der heutige Stand der Blutgruppenforschung mit ihren Beziehungen zur Anthropologie, Bluttransfusion und gerichtlichen Medizin behandelt. Ausführlicher werden die für die Bestimmung der klassischen Blutgruppen wichtigen Besonderheiten, wie Untergruppen  $A_1$  und  $A_2$ , irreguläre Agglutinine, Kälteagglutinine besprochen. *Mayser* (Stuttgart).

**Pondman, A.: Blutgruppenbestimmungen in der Praxis.** Geneesk. Bl. 37, 1—33 (1940) [Holländisch].

Der Verf. gibt seine Erfahrungen mit der Untersuchung von 8747 Blutproben von Blutspendern bekannt; er bespricht dabei die Störungsmöglichkeiten durch Bakterienwachstum, Lysis, Kälteagglutinine, schwache Agglutinine und Agglutinogene, durch Untergruppen sowie Extraagglutinine. Die von Hirschfeld neuerdings vertretene Hypothese der Beimischung eines Agglutinogens O zu jeder Blutgruppe hält der Verf. für gezwungen und ersetzt sie durch eine andere Annahme, die aber nach Ansicht des Ref. ebenso viel Schwierigkeiten bietet wie die von Hirschfeld. *Mayser*.

**Thélin-Campiche, H.:** *Les groupes sanguins devant le tribunal fédéral. (Suisse.)* (Die Blutgruppen vor dem schweizerischen Bundesgericht.) (*Inst. de Méd. Lég., Univ., Zürich.*) Ann. Méd. lég. etc. 19, 604—613 (1939).

Erst sehr langsam und zurückhaltend hatte sich die Anwendung von Blutuntersuchungen zum Ausschluß der Vaterschaft an den kantonalen und dem Bundesgericht angebahnt. Noch heute werden allgemeine Bedenken gegen die Anwendung von naturwissenschaftlichen Verfahren mit Erfolg von schweizerischen Gerichten vorgebracht. Am gerichtlich-medizinischen Institut in Zürich sind seit 1931 erst etwa 200 Fälle auf Blutgruppen untersucht worden, wobei etwa 10% Ausschließungen möglich gewesen sein sollen, wobei Untersuchungen auf klassische Blutgruppen und die Merkmale M und N vorgenommen wurden. *Mayser* (Stuttgart).<sup>oo</sup>

**Hartmann, Otto:** *Le groupe sanguin A<sub>2</sub>B avec l'agglutinine  $\alpha_1$  bien développée et le rapport de ce groupe avec la transfusion sanguine.* (Die Blutgruppe A<sub>2</sub>B mit dem gut entwickelten Agglutinin  $\alpha_1$  und die Beziehung dieser Gruppe zur Bluttransfusion.) Sang 13, 955—962 (1939).

Bei einem Erwachsenen der Blutgruppe AB war die Eigenschaft A so schwach entwickelt, daß sie nur mit besonders starken menschlichen Testseren Anti-A und mit Immunseren Anti-A festzustellen war. Das Serum enthielt ein irreguläres Agglutinin  $\alpha_1$ , das sich nach dem Ergebnis von Absorptionsversuchen von dem Kälteagglutinin völlig verschieden verhielt. Im aktiven Serum konnten bei 37° Lysine für Blutkörperchen A nachgewiesen werden. Nach der Auslegung des Verf. gehört die Blutprobe zur Blutgruppe AB der Spender, aber zur Blutgruppe B der Empfänger.

*Mayser* (Stuttgart).

**Fischer, Werner:** *Zum „Rätsel“ der Blutgruppen. Erwiderung an Walter Scheidt.* (*Serodiagnost. Abt., Inst. f. Infektionskrankh., „Robert Koch“, Berlin.*) Z. Rassenkde 10, 205—206 (1939).

**Scheidt, Walter:** *Immer noch Rätsel der Blutgruppen. Antwort an Werner Fischer.* Z. Rassenkde 10, 207 (1939).

Fischer beantwortet die von Scheidt in seiner Arbeit „Das Rätsel der Blutgruppen“ (vgl. diese Z. 33, 124) an den Serologen gestellten Fragen nach den Grundlagen einer anderen Vererbungstheorie der Blutgruppeneigenschaften. Er hält unter Anführung einiger wichtiger Beobachtungen die neue, von Scheidt aufgestellte Theorie nicht für erklärenswertig. — Scheidt kann die Auffassung Fischers nur als Auswirkung der „Theorien des Ehrlich-Landsteinerschen Geisteserbes“ erklären und wünscht, daß die Serologen sich von diesen Gedankengängen frei machen könnten. Er möchte lieber serologische Vorgänge kennenlernen, als „in blindem Serologienlaienglauben auf Landsteinersche Geheimstoffe vertrauen“. *Mayser.*<sup>oo</sup>

**Fischer, W.:** *Noch einmal: Zum „Rätsel“ der Blutgruppen. 2. Erwiderung an Walter Scheidt.* (*Serodiagnost. Abt., Inst. f. Infektionskrankh., „Robert Koch“, Berlin.*) Z. Rassenkde 11, 171—172 (1940).

Die von Scheidt in seiner Stellungnahme zur ersten Erwiderung des Verf. falsch verstandenen serologischen Beobachtungen werden noch einmal dargelegt. (Scheidt, vgl. vorsteh. Ref.) *Mayser* (Stuttgart).<sup>oo</sup>

**Boyd, Lyle G., and William C. Boyd:** *Blood group reactions of preserved bone and muscle.* (Blutgruppenreaktion von konservierten Knochen und Muskeln.) (*Evans Mem., Massachusetts Mem. Hosp. a. Boston Univ. School of Med., Boston.*) Amer. J. physic. Anthropol. 25, 421—434 (1939).

An Knochen und Muskelresten ägyptischer Mumien der 1. und der 18. Dynastie wurden Blutgruppenuntersuchungen mit dem Absorptionsverfahren angestellt, die jedoch keine sicheren Schlüsse erlaubten. *Mayser* (Stuttgart).<sup>oo</sup>

**Kosugi, Soohei:** *Vergleichende Untersuchungen über die normalen Hämagglutinine von Mensch und Tier vom Gesichtspunkt der serologischen Konstitution aus.* (Gerichtl.

*Med. Inst., Univ. Chiba.)* Mitt. med. Ges. Chiba 18, H. 3, dtsch. Zusammenfassung 19—20 (1940) [Japanisch].

Die Untersuchungen des Verf. haben in der Kälte wirksame Isoagglutinine bei Pferd, Rind, Hammel, Kaninchen, Katze, Hund, Huhn und Meerschweinchen nachgewiesen; im Serum von Ziegen und Enten waren dagegen solche Isoagglutinine nicht nachweisbar. Die Heteroagglutinine dieser Säugetier- und Vogelarten zeigen mehr artspezifischen Charakter, während die im menschlichen Serum vorhandenen Heteroagglutinine weniger artspezifisch sind, vielmehr eine Anzahl gemeinschaftlich wirksamer Antikörper aufweisen. Die Kälteagglutination beruht vorwiegend auf dem Vorhandensein von Kälteagglutininen, weniger auf der verschiedenen Agglutinabilität der roten Blutkörperchen. Agglutinine mit enger Wärmeamplitude zeigen einen niedrigen, solche mit weiter Wärmeamplitude einen höheren Agglutinintiter.

Mayser (Stuttgart).

**Heubner, W.:** Über „inaktives“ Hämoglobin im Blute. (*Pharmakol. Inst., Univ. Berlin.)* Klin. Wschr. 1940 I, 328—329.

In verschiedener Menge bei einzelnen Personen findet sich neben dem Hämoglobin ein „inaktives Hämoglobin“, das nicht mit Sauerstoff und Kohlensäure reagiert. Es dürfte dreiwertiges Eisen enthalten.

Mayser (Stuttgart).

**Parsons, Elizabeth I., and Roscoe R. Hyde:** An evaluation of spermatoxic sera in the prevention of pregnancy. (Eine Auswertung spermatoxischer Seren zur Schwangerschaftsverhütung.) (*Dep. of Immunol., Laborat. of Immunol. a. Filterable Viruses, School of Hyg. a. Public Health, Johns Hopkins Univ., Baltimore.)* Amer. J. Hyg. 31, Sect. B, 89—113 (1940).

Die tierexperimentellen Arbeiten der Verff. bestätigen die Darstellungsmöglichkeit von Antikörpern gegen Rinder-, Schaf-, Meerschweinchen-, Ratten- und Kaninchen sperma. Ihr Nachweis ist am deutlichsten durch Komplementbindung zu führen. Dagegen konnte eine Schwangerschaftsverhütung durch Behandlung mit Sperma-Antiseren nicht erreicht werden.

Mayser (Stuttgart).

**Galli, Tomaso, e Leone Raffo:** Ormone sessuale maschile e sistema nervoso vegetativo. (Männliches Sexualhormon und vegetatives Nervensystem.) (*Istit. di Clin. Med. Gen., Univ., Genova.)* Endocrinologia 14, 461—478 (1939).

Vergleicht man bei einem und demselben Individuum die Blutzuckerkurven nach Insulin- oder Adrenalininjektion mit solchen, die erhalten wurden, nachdem man dem Individuum 2 Stunden vor der Insulin- oder Adrenalingabe eine Einspritzung von Testikelhormon (Perandren Ciba) gemacht hat, so zeigt sich, daß durch die Vorbehandlung mit Testikelhormon die Wirkung des Insulins verstärkt und die des Adrenalins abgeschwächt wurde. Das Testikelhormon vermag offenbar den Vagotonus zu steigern und den Sympathicotonus zu dämpfen.

v. Neureiter (Hamburg).

**Gigante, Domenico:** Über die Boventersche Reaktion zur mikroskopischen Schnell-diagnose des syphilitischen Liquors. (*Serol. Inst., Dtsch. Forsch.-Anst. f. Psychiatr. Kaiser Wilhelm-Inst., München.)* Z. Immun.forsch. 98, 181—186 (1940).

Die B.-Liquorreaktion arbeitet nur mit 1 Tropfen Liquor und bedient sich des Reagens der Meinicke-Klärungsreaktion II und sie gestattet in vielen Fällen durch eine einfache Stichprobe syphilitischen Liquor zu erkennen. Zur Diagnosenstellung genügt sie aber nicht. Hier müssen wir eine komplette Liquoruntersuchung fordern. Zur Unterscheidung von syphilitischen Meningitiden und solchen anderer Ursache ist die Probe nicht geeignet. Verf. steht auf dem Standpunkt, daß eine komplette Liquoruntersuchung nie unterlassen werden sollte.

Forster (Marburg a. d. L.).

**Tonutti, E.:** Die Vitamin C-Darstellung im Gewebe und ihre Bedeutung zur funktionellen Analyse von Histosystemen. (*Anat. Inst., Univ. Breslau.)* Z. mikrosk.-anat. Forsch. 48, 1—53 (1940).

Die Arbeit beschäftigt sich mit den Darstellungsmöglichkeiten von C-Vitamin in den verschiedenen Gewebszellen. Es wird gezeigt, in welcher Weise bei geschädigten

Gewebszellen der Vitamin C-Gehalt eine Veränderung erfährt. Bestimmte Zellen der innersekretorischen Drüsen lassen unter funktionellem Anreiz eine sehr ausgesprochene Vitamin-C-Beladung erkennen. Auch andere Zellarten zeigen bei vermehrter Arbeitsleistung die gleiche Erscheinung. Der Einfluß des Vitamins C auf die Protoplasmafunktionen wird eingehend dargelegt und weiterhin seine Bedeutung bei einzelnen Krankheitsprozessen (Pneumonie, Tuberkulose, Diphtherie) erörtert. Das Vitamin [6] wird dabei als ein besonderer Arbeitsstoff des cellulären Abwehrapparates aufgefaßt.

Wagner (Kiel).

### **Versicherungsrechtliche Medizin. Gewerbepathologie**

#### **(Gewerbliche Vergiftungen.)**

**Porot, A.: Histoire d'un paralytique général en rémission et d'une compagnie d'assurance.** (Geschichte eines remittierten Paralytikers und einer Versicherungsgesellschaft.) Ann. Méd. lég. etc. **19**, 614—620 (1939).

Patient hatte Juli 1929 eine Lebensversicherung auf 100000 Fr. abgeschlossen, mit Zusatz vom April 1930, wonach sich die Gesellschaft verpflichtete, im Falle vollständiger und dauernder Arbeitsunfähigkeit diese Summe auszuzahlen. Oktober 1930 mit manischer Paralyse interniert, erhält er Stovarsol und Fiebertherapie (Dmelcos), wird nach einem Jahre in eine andere Anstalt transferiert, woselbst er noch 3 Jahre blieb. März 1934 auf Drängen seiner Familie entlassen, erhält seitens des Anstaltsarztes ein Zeugnis, das seine dauernde Unfähigkeit, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, bestätigt. Infolge einer Veruntreuung angeklagt, wird er von einem Sachverständigen mit Rücksicht auf Vorgeschichte und positiven Liquorbefund als vermindert zurechnungsfähig erklärt. Verurteilung zu einer geringen Freiheitsstrafe, wobei Depravation seiner Moral bei genügender Intelligenz in der Urteilsbegründung betont wird. Nunmehr strengt Patient, unter Berufung auf das Zeugnis der Anstalt, seitens der Versicherung die Auszahlung jener Summe an. Verf. beantwortete die ihm vom Gericht gestellten Fragen wie folgt: Zur Zeit des Abschlusses der Versicherung keinerlei Anzeichen einer geistigen Abschwächung. Zur Entscheidung der Frage, ob sich Patient im Zustande dauernder und vollkommener Handlungsunfähigkeit befindet, hat Verf. denselben persönlich untersucht. Liquor vollkommen normal. Argyll-Robertson, Areflexie an den Beinen, gelegentlich minimale Andeutungen einer Dysarthrie. Psychischerseits erklärte Verf. den Zustand zwar nicht als einen vollkommener und dauernder Handlungsunfähigkeit, jedoch als einen, der ihn unfähig macht, seinen früheren Beruf, nicht einmal einen geringeren, zu ergreifen; außerdem sei er ständig von der Gefahr eines Rezidivs bedroht. Nach beigebrachten Zeugnissen wurde Zeitpunkt der Infektion festgestellt (1915), was Patient seinerzeit bei Eingehung der Versicherung verschwiegen hatte. Das Klagebegehren wurde abschlägig beschieden, da einerseits nicht eine absolute und dauernde Handlungsunfähigkeit bestehe, andererseits die Versicherungsgesellschaft bei Kenntnis der verschwiegenen Lues nicht das Risiko der eingangs erwähnten Zusatzklausel auf sich genommen hätte. *Alex. Pilcz (Wien).*

**Müllerstadt, H.: Spontane Gastro-Duodenostomie.** (Chir. Abt., Städt. Krankenh., Bielefeld.) Zbl. Chir. **1940**, 1094—1096.

Bei einem 43 jährigen Arbeiter mit 20 jähriger Geschwürsanamnese plötzliche Verschlimmerung. Verdachtsdiagnose: perforiertes Magengeschwür. Die Röntgenuntersuchung läßt an ein in den Bulbus duodeni perforiertes Ulcus denken. Die Operation ergibt: Perforation eines kombinierten Magen-Zwölffingerdarm-Geschwürs. Heilung durch Magenresektion nach Billroth II. *Beil (Göttingen).*

**Zangerer, H.: Zur Entwicklung der technischen Hygiene und die letzten Jahrzehnte gerichtliche Medizin.** Gesdh. u. Wohlf. (Zürich) **20**, 357—361 (1940).

Gemeinsam mit v. Gonzenbach-Zürich war Verf. seit langen Jahren bestrebt, technische Einsicht mit der Erkenntnis ärztlicher Gefahren in der Industrie in Ausgleich zu bringen. *Holtzmann (Karlsruhe).*